

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 81.

1834.

Dienstag,

14. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Mehrfache Beobachtungen und Beschwerden über Entheiligung der Sonn- und Festtage veranlassen das gemeinschaftliche Oberamt, die Kirchenconvente zur pflichtmäßigen Vollziehung der diesfälligen Gesetze aufzuordern; und den Amtsangehörigen in's Gedächtniß zurückzurufen, daß an jenen, dem Gottesdienst und der Ruhe geweihten Tagen keinerlei Handlung getrieben werden dürfe, bei Strafe von 1 fl. daß während des Gottesdienstes Ruhe und Stille herrschen soll, und alles unnöthige Hin- und Herlaufen im Ort, so wie andere störende Handlungen bei Strafe von 15 kr. verboten seyen; daß auf dem Feld nur mit Erlaubniß des gemeinschaftlichen Unteramts gearbeitet werden dürfe, bei Strafe von 1 fl.; daß Mäher, welche während des Gottesdienstes Mähfrucht holen, oder das Gemahlene zurückbringen mit 45 kr. bestraft werden; daß bei 1 fl. Strafe vor beendigtem Nachmittags-Gottesdienst kein Schießen gehalten werden dürfe.

Die Schaarwächter, Raths- und Polizeidiener sind anzuweisen, daß sie die Uebertreter zur Anzeige bringen.

Den 9. Oktober 1834.

Oberamtmann

Defan

Freis.

M. Zilling.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg Gältstein. [Schaf-Räudekrankheit.] Unter der Schaf-Heerde von Gältstein, ist die Milben-Räude ausgebrochen, was mit dem Ansagen öffentlich bekannt gemacht wird, daß gegen die Weiterverbreitung die erforderlichen Maasregeln getroffen worden sind.

Den 9. Oktober 1834.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb.

Kohrdorf, GerichtsBezirk Horb. [Anruf an den Besitzer einer verlorren Schuldurkunde.] Die Heiligenpflege Kohrdorf schuldete früher der nunmehr gestorbenen Maria Fasnacht daselbst ein tro. Martini 1808. verzinsliches Kapital von 25 fl. welches vor einiger Zeit



heimbezahlt wurde, die Schuldkunde aber soll die Gläubigerin verloren haben.

Es wird nun in Folge Gerichtsbeschlusses vom 24. dieses Mts. der unbekannte Besitzer dieses Documents aufgefodert, dasselbe binnen 60 Tagen dahier zu produciren und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls solches für kraftlos würde erklärt werden.

Horb den 30. September 1834.

K. Oberamtsgericht,
Ultr. Herrmann.

Wittendorf, OberamtsGerichts
Freudenstadt. [GläubigerAusruf.] Die Gläubiger und Bürgen des Johannes Schmid, gewesenen Amtsboten, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche bei dem Schultheißenamt inner 30 Tagen anzuzeigen und zu erweisen um so gewisser, als sie sonst bei Verweisung des Liegenschaftserlöses keine Berücksichtigung finden könnten.

Freudenstadt den 11. Okt. 1834.

K. Gerichtsnotariat Freudenstadt
Kanzleirath Klumpp.

Grünmetzstetten. [Gläubiger
Ausruf.] Alt Joseph Wehle, genannt Heuberger, hat vielleicht, außer den in sein TheilungsInventar aufgenommenen Schulden, noch einige weitere hinterlassen und es werden daher diejenigen Gläubiger desselben, welche noch keine Verweiszettel erhalten haben, anmit aufgerufen, ihre Ansprüche bei dem Waisengericht in Grünmetzstetten innerhalb 14 Tage unfehlbar geltend zu machen, sonst hätten sie die hieraus für sie entspringenden Nachtheile lediglich sich selbst zuzuschreiben. Den 7. Okt. 1834.

K. GerichtsNotariat Horb, Bazlen.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [BauAfford für Maurer.] Die hiesige Gemeinde ist ermächtigt, einen eigenen Kirchhof zu bauen, und will die MaurerArbeit veraffordiren.

Diese AffordsVerhandlung findet hier
Dienstag den 21. d. M.
im Wirthshause statt, und werden solide Liebhaber für dieses Geschäft hiezu eingeladen.

Die nähere Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden, und die Ortsvorsteher ersucht, solches ihren AmtsUntergebenen zu eröffnen.

Den 11. Oktober 1834.

Im Namen der Gemeinde
Anwalt Schnierle.

Salzstetten. Die hiesige SommerSchafweide welche 180 Stück beträgt, wird auf künftige 3 Jahre wieder in Verpachtung gegeben.

Die SchafweidVerpachtung wird am
Dienstag den 21. Okt. d. J.
dahier in Salzstetten auf dem Rathhause
Vormittags 10 Uhr

statt finden. Es sind alle Liebhaber welche an der Waide Theil nehmen wollen, auf gedachten Tag höflichst eingeladen.

Die OrtsVorsteher denen das Blatt zukommt werden ersucht, solches öffentlich bekannt machen zu lassen.

Im Namen des Gemeinderath,
Schultheiß Gdtler.

Horb. [ZunftVersammlung.] Das Königl. Oberamt hat nach Umfluß von 3 Jahren eine wiederholte Versammlung bei dem Vereine der

Schuster, Schneider, Schreiner und
Glaser, Schloßer, Büchsenmacher und

Messerschmide, Küfer und Kübler,
Hafner und Bäcker
angeordnet, und den Unterzeichneten mit
dem Vorsitz in diesen Versammlungen
beauftragt.

Die Tage an denen die Versamm-
lungen in den betreffenden Herbergen
dahier statt finden, und die Zahl der zu
wählenden Zunftmeister sind folgende:

- Bei der Schusterzunft,
Mittwoch den 15. Okt.
Morgens 9 Uhr,
je 4 Zunftmeister,
bei der Schneiderzunft,
Samstag den 18. Okt.
Morgens 9 Uhr
je 3 Zunftmeister,
bei der Schreiner- und Glaserzunft,
Dienstag den 21. Okt.
Morgens 9 Uhr,
je 4 Zunftmeister,
bei der Schloßer-, Büchsenmacher-
und Messerschmidezunft,
Mittwoch den 22. Okt.
Morgens 9 Uhr,
je 3 Zunftmeister,
bei der Küfer- und Kübler- auch
Hafnerzunft,
Donnerstag den 23. Okt.
Morgens 9. Uhr,
je 3 Zunftmeister,
bei der Bäckerzunft,
Samstag den 25. Okt.
Morgens 9 Uhr,
je 3 Zunftmeister.

Die Gegenstände aber, welche der
Berathung beziehungsweise der Beschluß-
nahme auf weitere 3 Jahre der Zunft
Versammlungen unterliegen, sind nach

dem Artikel 100 der allgemeinen Gewer-
beordnung:

- 1) Die Wahl von 3 und 4 Zunft-
Vorstehern; es hat nämlich jeder
stimmfähige Meister je 3 und 4 Mei-
ster aus dem Zunftvereine davon 2
aus dem Ladensitze zu Zunftmeistern
entweder mündlich oder schriftlich,
letzteres mittelst von den betreffenden
OrtsVorstehern beglaubigter und dem
vorsitzenden Obmann noch vor dem
Anfang der Wahlverhandlung zu
übergebenden Stimmzetteln in Vor-
schlag zu bringen; derjenige aber,
welcher weder mündlich noch schrift-
lich abstimmt, verfällt in eine Strafe
von 1 fl.
- 2) Die Festsetzung der Gebühren, Be-
lohnungen und Gehalte der Obmän-
ner, Zunftmeister und Zunftdiener;
- 3) Die Dekretur der Gebühren, von
Revision der Zunftrechnung;
- 4) Die Abhdr der, von den bisherigen
Oberzunftmeistern auf 3 Jahre ab-
gelegten und revidirten Rechnungen;
- 5) Die Bestimmung der Mittel, we-
gen einem etwaigen Ueberschuß oder
Deficit.

Die Ortsvorstände des hiesigen Ober-
amts werden geziemend ersucht, die be-
treffenden Meister von dieser Anordnung
in Kenntniß setzen zu lassen, und daß
dieses geschehen, den Unterzeichneten hie-
von benachrichtigen zu wollen.

Den 7. Oktober 1854.

Obmann dieser Zünfte
Stadtpfeger Hausch.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Schön lithographirte Meister- und Lehrbriefe mit der Ansicht der Oberamtsstadt Nagold sind das Stück auf feinst holländischem Papier zu 9 kr., Buchweise aber zu 8 kr. zu haben bei
F. W. Vischer

Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Nagold. Einige hundert Stück ganz bürre Bretter verkauft

F. W. Vischer.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Geldauszuleihen.] Der Unterzeichnete hat aus der Fried. Helzlerschen Pflegschaft 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 6. Oktober 1854.

Jacob Walz.

Ueberberg, Gerichtsbezirk Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen parat.

Den 6. Oktober 1854.

Johannes Dürr.

Hörschweiler, Oberamts Freudenstadt. Die Wittve des Lindenwirths Kieger ist gesonnen am

28. Oktober d. J.

Morgens 10

als am Sim. Juda Feiertage, in der Linden in Hörschweiler, die nachstehende Schafe zu verkaufen in folgenden Sorten.

- 1) Mutterschafe 47 Stück.
- 2) Zeithämmel 20 Stück.
- 3) Hammellämmer 25 Stück.
- 4) Kälberlämmer 16 Stück.

Diese Schafwaar läuft in Oberigins-

gen auf der Sommerwaide.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht dieß gef. bekannt machen zu lassen.

Den 6. Oktober 1854.

Aus Auftrag der Wittve
 Ochsenwirth Steeb zu Spielberg.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 11. Oktober 1854.

Dinkel 1 Schfl. alter	— fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Dinkel 1 Schfl. neuer	5 fl. — kr. 4 fl. 45 kr. 4 fl. 36 kr.
Haber	— 4 fl. 30 kr. 4 fl. 23 kr. 4 fl. 16 kr.
Gersten	— 7 fl. 13 kr. 7 fl. — kr. — fl. — kr.
Roggen	— 7 fl. 48 kr. 7 fl. — kr. — fl. — kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
— ohne	7 kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	5 kr.

Brod-Preise.

Kernbrod	8 Pfund 20 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

In Altenstaig,

den 8. Oktober 1854

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 24 kr. 5 fl. 12 kr. 5 fl. — kr.
Haber 1 —	5 fl. 30 kr. 5 fl. — kr. 4 fl. 48 kr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 28 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Roggen —	4 fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Gersten —	— fl. 56 kr. — fl. 50 kr. — fl. — kr.
Bohnen —	— fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Linzen —	1 fl. 50 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.

Charade.

Paul kam von Italien nach 2 4 in Frankreich und hatte nur noch wenige 2 1 bei sich, weshalb er sich in der herrlichen 1 3 4 wenig umsehen konnte. Es gefiel ihm auch die daselbst vorherrschende 1 2 3 4 nicht, weshalb er sich zurückzog.

[Hiezu eine Beilage.]

